

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0136-III/3/a/2018

Wien, am 3. Mai 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kolba, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. März 2018 unter der Zahl 542/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Staatsdruckerei – wie weiter nach dem EuGH Urteil.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 2:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 3549/J vom 23. Jänner 2015 (3376/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu Frage 3:

Bei nicht der österreichischen Rechtsordnung unterliegenden Unternehmen kann die Kontrolle der Verwendung der Daten nicht im selben Ausmaß durchgeführt werden wie bei einem im Inland tätigen Unternehmen.

Zu Frage 5:

Nur durch entsprechend sichere Dokumente kann Falschausstellungen entgegen gewirkt werden.

Zu Frage 6:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage 3549/J vom 23. Jänner 2015 (3376/AB XXV. GP) verwiesen.

Herbert Kickl

